

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

In bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Mai 1894.

N<sup>o</sup> 22.

**Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen:** Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren . . . . . Seite 273

**2. Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 275  
**3. Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1894 bis Ende April 1894 . . . . . 276

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Laut Beschluß vom 24. d. M. hat der Bundesrath zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Mai d. J., betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren, Folgendes bestimmt:

I. Für die nachstehend bezeichneten Waaren, nämlich:

1. Roheisen aller Art, aus Nr. 6a des Tarifs,
2. Roggen, Nr. 9 b a des Tarifs,
3. Weinbeeren, frische, Nr. 9 h des Tarifs,
4. Kuchholz von Buchsbaum, Cedern, Kotos, Ebenholz, Mahagoni, Anmerkung zu Nr. 13c 1 und 2 des Tarifs,
5. Grobe Korbwaaren (Streifen, Würfel- und Bindenspunde), aus Nr. 13f des Tarifs,
6. Korbstopfen, Korbstohlen, Korbschneidereien, aus Nr. 13g des Tarifs,
7. Halbhare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte, oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schafelle, Anmerkung zu Nr. 21 b des Tarifs,
8. Brauntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbrauntwein und versetzte Brauntweine, mit Ausnahme der Liköre:
  - a) in Fässern, Nr. 25 b 2 a des Tarifs,
  - b) in Flaschen, Krügen und anderen Umhüllungen, Nr. 25 b 2 b des Tarifs,
9. Wein und Most:
  - a) in Fässern eingehend, aus Nr. 25 c 1 des Tarifs,
  - b) in Flaschen eingehend, mit Ausnahme der Schaumweine, aus Nr. 25 c 2 b des Tarifs,
10. Fische, zubereitete, andere (als in Nr. 25 g 2 a, b und c des Tarifs genannt); Fische aller Art in hermetisch verschlossenen Gefäßen eingehend, Nr. 25 g 2 b des Tarifs,
11. Frische Äpfelkernen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen Südfrüchte, Nr. 25 h 1 des Tarifs,